BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

[redacted]

Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 30 18333-0
www.bge.de
Ansprechpartner
Melanie Scholz
Durchwahl -1287
Fax
E-Mail dialog@bge.de
Mein Zeichen

via Email
[redacted]

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
29.04.2021
Datum 9. Juni 2021

Antwortschreiben: Fundstellen zur Verwendung der Schichtenverzeichnisse [#219479]

Sehr geehrter [redacted]

bezüglich Ihrer Anfrage vom 29. April 2021 erhalten Sie heute unsere Antwort zu den zwei gestellten Fragen:

1) *Bei welcher konkreten Entscheidung ist das Schichtenverzeichnis verwendet worden?*

Als entscheidungserheblich wurden alle Daten eingestuft, die zur Abgrenzung und Ermittlung der Gebiete geführt haben, die die Mindestanforderungen erfüllen.
In den Bearbeitungsprotokollen zur Anwendung der Mindestanforderungen (Modellierprotokolle, s. Erläuterungen weiter unten) werden Daten (z. B. geologische 3D-Modelle, geologische Karten oder Bohrungen) aufgelistet, die die Erfüllung der Mindestanforderungen § 23 Abs. 5 Nr.1 bis 3 StandAG (Gebirgsdurchlässigkeit, Mächtigkeit und Tiefe) belegen oder widerlegen. Bei Bohrungen ist die Gesamtheit der für das jeweilige Teilgebiet als entscheidungserheblich ausgewiesenen Bohrungen als Bestätigung für die getroffenen Entscheidungen zu betrachten. Einzelne Bohrungen sind nur in manchen Fällen namentlich erwähnt. In diesen Fällen sollen sie als konkrete Beispiele für eine Aussage dienen. Nachfolgend finden sie weitere Erläuterungen zu den Modellierprotokollen und den Stellen darin, an welchen die Informationen zur Verwendung der Schichtenverzeichnisse zu finden sind.

Da die Informationen zur Verwendung der entscheidungserheblichen Bohrungen für die Wirtsgesteine Salz in stratiformer Lagerung und Tongestein an anderer Stelle in den Unterlagen zum Zwischenbericht Teilgebiete zu finden sind als für kristallines Wirtsgestein,

...

wird im Folgenden zwischen diesen beiden Fällen unterschieden. Die angegebenen Tabellennummern beziehen sich auf den „Datenbericht Teil 3 von 4, Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG" (BGE 2020l Teil 3 von 4).

Wirtsgesteine Salz in stratiformer Lagerung und Tongestein (Tabellen 11 bis 70 und 77):

Bei welchen Entscheidungen konkrete Schichtenverzeichnisse verwendet wurden, geht für die Bohrungen zu den Wirtsgesteinen Tongestein und Salz in stratiformer Lagerung aus den Bearbeitungsprotokollen (bundeslandspezifischen Modellierprotokollen) hervor, die in Kapitel 1 des „Datenbericht Teil 2 von 4, Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG" zu finden sind (BGE 2020l Teil 2 von 4).

Die darin enthaltenen Protokolle wurden während der geowissenschaftlichen Bearbeitung der einzelnen Bundesländer für jede inventarisierte stratigraphische Einheit geführt und sind wie folgt aufgebaut:

- Nach einer Einleitung und einem geologischen Überblick über die behandelte Einheit im entsprechenden Bundesland werden alle Daten aufgelistet, die zur Bearbeitung herangezogen wurden. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Tabelle *„Auflistung aller verwendeter Daten"* nicht nur die entscheidungserheblichen Daten auflistet, sondern alle im Laufe der Bearbeitung herangezogenen Daten.

- Darauf folgt die Beschreibung der systematischen Prüfung der Mindestanforderungen (Kapitel *„Anwendung der Mindestanforderungen § 23 StandAG"*). Informationen, wie und für welche Schritte die Schichtenverzeichnisse aus den entscheidungserheblichen Bohrungen in der Bearbeitung verwendet wurden, sind unter der Überschrift *„2D-Bearbeitung"* und den dazugehörigen Bearbeitungsschritten in der Tabelle *„Vorgehensweise zur Bearbeitung der Anwendung der Mindestanforderungen, die in folgenden Abschnitten beschrieben wird"* zu finden.

- In den Erläuterungen zur Erfüllung der einzelnen Mindestanforderungen unter der Überschrift *„Erfüllung der Mindestanforderungen § 23 Abs. 5 StandAG"* wird in vielen Fällen nochmals Bezug zu den entscheidungserheblichen Bohrungen genommen, um die Begründung der Erfüllung/Nichterfüllung der Mindestanforderungen zu bestätigen.

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth
Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg – IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB
USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728

- Im letzten Abschnitt der Protokolle sind dann alle entscheidungserheblichen Daten in der Tabelle „*Übersicht zu den entscheidungserheblichen Daten*" aufgelistet.

Kristallines Wirtsgestein (Tabellen 71 bis 76):

Für die Bohrungen, die für die Bearbeitung von Gebieten mit kristallinem Wirtsgestein entscheidungserheblich sind, ist die Verwendung der Schichtenverzeichnisse im länderübergreifenden Modellierprotokoll im Anhang der Unterlage „Anwendung Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG" (BGE 2020j) ab Seite 360 zu finden.

In diesem Modellierprotokoll ist das Vorgehen zur Ausweisung von identifizierten Gebieten für kristallines Wirtsgestein beschrieben. Unter der Überschrift „*(1) Regionale Anwendung des § 23 Abs. 1 StandAG*" (S. 397 ff) wird für einzelne Regionen erläutert, für welche Entscheidungen die einzelnen Bohrungen herangezogen wurden. Anhand der Schichtenverzeichnisse der entscheidungserheblichen Bohrungen wurde das Vorhandensein von potentiell geeignetem kristallinem Wirtsgestein bestätigt bzw. widerlegt.

2) *In welcher veröffentlichten Unterlage ist das konkret nachzulesen? Bitte Unterlage und Seitenzahl angeben.*

Um den Bezug der Schichtenverzeichnisse zu den veröffentlichten Unterlagen herzustellen, übermitteln wir Ihnen eine Tabelle, in welcher die Bohrungen und deren Bezug zu den bundeslandspezifischen Modellierprotokollen aufgelistet wird. Diese Tabelle enthält neben Angaben zu den Bohrungen (Name und ID) auch Angaben über die veröffentlichte Unterlage, die Seitenzahl und einen Hyperlink zur entsprechenden Stelle in der Unterlage. Diese Angaben werden zum einen für die Modellierprotokolle und zum anderen für die Tabellen zu den entscheidungserheblichen Daten gemacht, um die Informationen aus beiden Dokumenten miteinander zu verknüpfen. Wir empfehlen, die Links im Browser direkt zu öffnen statt über einen externen PDF-Viewer, da wir das Funktionieren der Links auf diese Weise getestet haben. Bei den entscheidungserheblichen Bohrungsdaten für kristallines Wirtsgestein (3633_GL_326, E Rügen 4/1964, E Rügen 105/1964, E Gingst 1/1973, 529 Neuhof 1/72, 530 Neuhof 2/72) ist zu beachten, dass sich die Angaben auf das länderübergreifende Modellierprotokoll im Anhang der Unterlage „Anwendung Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG" (BGE 2020j) beziehen. Bei den entscheidungserheblichen Bohrdaten mit Schichtenverzeichnissen im PDF-Format (BGE 2020l Teil 3 von 4, Tabelle 77) ist zusätzlich ein Link zu der jeweiligen Anlage mit dem entsprechenden Schichtenverzeichnis angegeben. Bitte beachten Sie, dass die Reihenfolge der Bohrungen in der Ihnen zur Verfügung gestellten Tabelle alphabetisch sortiert ist und sich daher von der Reihenfolge der im Datenbericht Teil 3 von 4, Mindestanforderungen gemäß § 23

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth
Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg – IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB
USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728

BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

StandAG und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG" (BGE 2020l Teil 3 von 4) veröffentlichten Bohrungen unterscheidet.

Die genannten Unterlagen des Zwischenberichts Teilgebiete finden Sie unter folgenden Links:

Anwendung Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG (BGE 2020j):
https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Zwischenbericht_Teilgebiete/Anwendung_MA_gemaess___23_StandAG_Rev._001_barrierefrei.pdf

Datenbericht Teil 2 von 4, Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG und geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG (BGE 2020l):
https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Zwischenbericht_Teilgebiete/Datenbericht_Teil_2_von_4_MA_und_geoWK_barrierefrei.pdf

Datenbericht Teil 3 von 4, Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG und geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG (BGE 2020l):
https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Zwischenbericht_Teilgebiete/Datenbericht_Teil_3_von_4_MA_und_geoWK_Datenstand_20210120_barrierearm.pdf

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth
Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg – IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB
USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728